

nach Bombenkrieg und Auslagerungen immer noch große Schwierigkeiten bestehen, eine Übersicht über noch Vorhandenes – zT in Merseburg und somit schwer zugänglich – zu gewinnen.

Korrespondenzen, Tagebuchauschnitte, Berichte, Denkschriften, Gutachten und andere Dokumente sind in dem Buch vorgelegt. Sie gruppieren sich um die Ereignisse der Reformzeit, der Zeit der Restauration und Reaktion – wobei mehrere Metternich-Briefe (S. 169–236) einen Schwerpunkt des gesamten Buches bilden – und reichen bis in die Jahre nach der Reichsgründung hinein. Die Korrespondenz zwischen Friedrich Wilhelm IV. und dem Staatsminister Ernst von Bodelschwingh (S. 370 ff.); auch sie bildet einen Schwerpunkt dieses Bandes), einige bisher nicht bekannte Bismarck-Briefe, aber auch verschiedene Schriftstücke aus der Demagogieverfolgung und ein unbekannter Agentenbericht über Heinrich Heine verdienen ebenso Interesse wie die Dokumente aus mehr regionalen Bereichen, die hier vorliegen, Schriftstücke und Briefe zur Kirchen- und Schulpolitik und anderen Fragen und Themen jener Jahrzehnte.

Insgesamt darf das Buch, in dem sich neben den Genannten Namen wie die Steins und Hardenbergs, Schleiermachers und Natorps, F. J. Stahls und der Gerlachs finden, um nur einige zu erwähnen, als eine Fundgrube für jeden bezeichnet werden, der sich mit den Geschehnissen und Problemen im Preußen des 19. Jahrhunderts beschäftigt.

*Asperg/Württ.*

*Herwart Vorländer*

Johannes Müller: Die Vorgeschichte der pfälzischen Union. Eine Untersuchung ihrer Motive, ihrer Entwicklung und ihrer Hintergründe im Zusammenhang der allgemeinen Kirchengeschichte (= Untersuchungen zur Kirchengeschichte, Bd. 3). Witten (Luther-Verlag) 1967. 461, 166 S., DM 60.–.

Die vorliegende – ohne Verschulden der Redaktion verspätet angezeigte – Veröffentlichung bietet eine materialreiche Studie zu einem der entscheidenden Abschnitte pfälzischer Kirchengeschichte. Indem der Verf. der kirchlichen Entwicklung im pfälzischen Raum von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zum Jahre 1818 nachgeht, erhebt er einen sowohl von der territorialen als auch allgemeinen kirchengeschichtlichen Forschung bisher mehr tangierten Zeitabschnitt zur Aufgabe. Die Untersuchung Joh. Müllers erweist sich nicht nur für die Beurteilung der von ihm nicht mehr behandelten Unionsvereinbarungen der Kaiserslauterner Generalsynode von 1818 als wertvoll; sie ist zugleich auch für das Verständnis der Entwicklung, die zu der heutigen Form der Vereinigten Protestantisch-Evangelisch-Christlichen Kirche der Pfalz hinführte, und für die Einsicht in das geistige Gepräge und die theologische Eigenart dieser Landeskirche unentbehrlich, da die Grundlagen hierzu in dem von Joh. Müller bearbeiteten Zeitraum gelegt wurden.

Die Untersuchung, die 1964 – ein Jahr vor dem Tode des Verfassers – von der Evang.-Theol. Fakultät Münster als Habilitationsschrift angenommen wurde, untergliedert sich in zwei Hauptteile. In ihnen geht der Verf. vorwiegend vier Problemkreisen nach: 1a) der Nivellierung des konfessionellen Gefüges in den pfälzischen Territorien während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (47–126), 1b) den ersten Ansätzen zur Union unter der französischen Herrschaft (127–213), 2a) der kirchlichen Reorganisation in den linksrheinischen Gebieten unter den Generalkonsistorien Worms und Speyer (223–286), 2b) der im Zuge der dritten Säkularfeier der Reformation von 1817 aktivierten pfälzischen Unionsbewegung, die zur Entstehung zahlreicher, örtlicher Partikularunionen führte (327–414).

Zur Deskription der konfessionellen Lage in den verschiedenen pfälzischen Territorien während der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts analysiert der Verf. eine Anzahl zeitgenössischer reformierter und lutherischer Kirchenordnungen, Katechismen, Agenden und Gesangbücher. Müller findet hierbei eine „Doppelgleisigkeit kirchlicher Entwicklung“ (113). Einerseits hielt man aus vorwiegend rechtlichen Erwägungen an den reformatorischen Bekenntnisgrundlagen fest, andererseits entwickelten sich bei beiden protestantischen Konfessionen neue kirchliche Formen im

Geiste der Aufklärung, die gegen Ende des Jahrhunderts eine konfessionelle Nivelierung und gegenseitige Annäherung erbrachten (z. B. die von dem kurpfälzischen Kirchenrat K. B. List ausgearbeitete lutherische Agende von 1783 oder das kurpfälzisch-reformierte Gesangbuch von 1785; vgl. S. 96 ff. u. 108 f.). Die Ausführungen des Verf. erweisen sich in diesem Zusammenhang nicht nur für die Unionsgeschichte, sondern auch für die noch wenig erforschte pfälzische Gesangbuch- und Katedismengeschichte in Detailfragen als aufschlußreich. Gemessen an dem Titel der Veröffentlichung vermißt man allerdings in diesem Teil der Untersuchung ein differenzierteres Eingehen auf die politischen Zusammenhänge der kurpfälzisch-konfessionellen Entwicklung während des 18. Jahrhunderts (eine gute Ergänzung hierzu bietet inzwischen der Aufsatz von G. A. Benrath, Die geschichtlichen Voraussetzungen der pfälzischen Kirchenvereinigung, in: Blätter f. pfälz. KG u. relig. Volkskunde [= BIPfKG], 1969, S. 5 ff.). Wegen der fehlenden konfessionspolitischen Analyse vermag auch die Auffassung des Verf., daß gegen Ende des 18. Jahrhunderts die Aufrechterhaltung der äußeren Trennung trotz innerer Angleichung der beiden protestantischen Konfessionen letztlich den „nichttheologischen Faktoren“ zuzuschreiben sei (vgl. S. 123 u. 429), nur teilweise zu überzeugen. Bei der Behandlung der französischen Herrschaft über die linksrheinischen Territorien bietet der Verf. jedoch mit der Darstellung der Auswirkungen der französischen Revolution auf die pfälzischen Gebiete (135 ff.) und mit einer Zeichnung von Napoleons Verhältnis zu den christlichen Kirchen (142 ff.) eine ansprechende Eingliederung der politischen Komponenten. Von ihrem Kolorit her verdeutlicht sich sowohl der unter dem unionsfreundlichen Generalkommissär für die ehemals deutschen Gebiete, Jeanbon St. André, 1802/03 erfolgte Aufbruch zur Bildung erster Unionsgemeinden in den Städten Mainz, Koblenz, Köln, Aachen und die Entstehung einer Verwaltungsunion in dem Arrondissement Simmern – als auch der Abbruch dieser Entwicklung durch das Wirksamwerden der von Paris aus verfügten „Organischen Artikel“ (1802), die eine konfessionelle Trennung anordneten.

Vor allem im zweiten Hauptteil der Untersuchung, der den Ereignissen ab 1814/15 gewidmet ist (214 ff.), kommen die profunden Quellenkenntnisse des Verf. zum Tragen. Durch die Erschließung zahlreicher, bisher ungenutzter Archivalien vermag der Verf. die grundlegenden Forschungen von G. Strutz zu dem Wormser Generalkonsistorium von 1815/16 (G. Strutz, Ein Beitrag zur prot. Kirchengeschichte während der gemeinschaftlichen Österreichisch-Bayerischen Administration (1814–1816), in: BIPfKG 1955, S. 1 ff.; 33 ff.; vgl. auch 113 ff.) zu ergänzen und über die bisher wenig bekannte Tätigkeit des Generalkonsistoriums Speyer, das ab Mai 1816 für das unter der Bezeichnung „Rheinkreis“ an Bayern zugeschlagene Gebiet der heutigen Pfalz zuständig war, ein genaueres Bild zu vermitteln. In Anlehnung an das Unionsprogramm des Göttinger Kirchenhistorikers G. J. Planck beabsichtigte die Speyerer Kirchenleitung durch Verwaltungsmaßnahmen eine Konsensunion herbeizuführen (276). In einem die Arbeit abrundenden größeren Teilabschnitt (327–414), in dem der Verf. wiederum hauptsächlich aus unbearbeiteten Quellen schöpft, wird jedoch aufgewiesen, daß dieser Plan des Ende 1817 der Münchner Oberbehörde unterstellten Konsistoriums (!) Speyer vereitelt wurde und eine von den Gemeinden ausgehende Unionsbewegung zum „Sieg“ gelangte. In der Verdeutlichung der von den Gemeinden ausgehenden Unionskräfte liegt der Schwerpunkt, auf den die Arbeit abzielt. Daß der Verf. bei den Generalkonsistorien Worms und Speyer auf die territorialen und politischen Verschiebungen und auf die Eingliederung des pfälzischen Kirchenlebens in die protestantische Gesamtgemeinde Bayerns eingeht, sei hier der Kürze halber nur angedeutet. Die übergreifende Darstellung der im Zuge der dritten Säkularfeier der Reformation in Nassau und Preußen unternommenen Unions Schritte (288–303), deren Auswirkungen auf das pfälzische Gebiet gut herausgearbeitet werden, läßt ein interessantes, kontrastierendes Bild für die pfälzischen Ereignisse entstehen. Aktiviert zwar durch die 1817 in Nassau und in preußischen Teilgebieten abgeschlossenen Unionen und durch die Kabinettsorder Friedrich Wilhelms III. vom 27. 9. 1817, sowie durch das praktische Erleben kirchlicher Ge-

meinschaft bei der Jubelfeier der Reformation, kam es zwischen November 1817 und Februar 1818 in ca. 25 pfälzischen Gemeinden zur spontanen Bildung örtlicher Partikularunionen. Gleichzeitig erhob sich aber auch noch von den Gemeinden her gegen die Speyerer Kirchenleitung eine starke Opposition mit einem eigenen Unionsprogramm. Entsprechend dem zeitgenössischen kollegialistischen Kirchenverständnis forderten die oppositionellen Kräfte, daß eine kommende Konsensunion nicht durch einen rechtlich-administrativen Akt, sondern durch den freien Entschluß der Kirchenmitglieder herbeigeführt werden sollte (339). Indem nun der bayerische König eine Befragung der Gemeinden anordnete, bei der sich dann die überwältigende Mehrheit der Gemeindeglieder für eine Union entschied (373–397), setzte sich nach Ansicht des Verf. die Konzeption der von den Gemeinden ausgehenden Kräfte durch (414).

Dieses Ergebnis macht deutlich, daß neben dem nassauisch-preußischen Unionsstyp, bei dem die Verwirklichung der Union von der weltlichen Obrigkeit initiiert wurde, der pfälzische Unionsstyp als eigenständige Ausprägung zu beachten ist, bei dem der entscheidende Wille zum Unionsabschluß von den Gemeinden ausging. Allerdings, wenn der Autor in der Zusammenfassung (415 ff.) formuliert: „Das Zustandekommen der pfälzischen Union muß als Ergebnis der geduldrigen Bemühungen der pfälzischen Unionsbewegung angesehen werden“ (419), dann wäre gerade hier ein subtilerer Umgang mit dem Begriff „Unionsbewegung“ sehr zu wünschen gewesen. Nirgendwo genau definiert dient dieser Begriff innerhalb der Arbeit zur Subsumierung verschiedenartigster Elemente (vgl. S. 149, 181, 241, 276, 285, 288, 330 ff., 350, 371, 414), für die ein sachlicher Zusammenhang und zeitliche Kontinuität nur partiell aufgewiesen werden. In der Literatur ist öfters der „rein politische Ursprung“ der zu Beginn des 19. Jahrhunderts entstandenen Unionen betont worden, so daß jenes Unionsgeschehen primär als eine dem Staate opportune Kultusvereinigung erschien (vgl. K. Barth, *Die Möglichkeiten einer Bekenntnis-Union*, in: *EvTh* 1935, S. 1 ff., hier S. 7; – K. D. Schmidt, *Die konfessionelle Gestaltung Deutschlands. Nichttheologische Faktoren bei Separationen und kirchlichen Zusammenschlüssen*, in: *ThLZ* 1952, Sp. 129 ff., hier Sp. 135). Daß diese Sicht trotz der mannigfachen politischen Einflüsse zumindest für den pfälzischen Bereich der Modifikation bedarf, hat die vorliegende Untersuchung – vor allem mit der Analyse der verschiedenen Partikularunionen – deutlich gezeigt.

Einige Druckfehler, bzw. Fehldatierungen, die auffielen, seien ergänzend vermerkt. S. 91: Die kurpfälzisch-lutherische Gebetssammlung mit dem Titel „Bitte, Gebet, Fürbitte und Danksagung zu Gott . . .“ erschien nicht 1740, sondern 1742. – S. 246, Anm. 12 muß es 1799 statt 1899 heißen. Ludwig Friedrich Schmidt verstarb bereits 1857. – S. 251: Von den beiden Datierungen für das bayerische Religionsedikt des Jahres 1809 ist diejenige vom 4. März unzutreffend, der 24. 3. ist richtig. – S. 254, Anm. 33 verweist nicht auf S. 45, sondern auf S. 35 des Dokumentenanhanges. – S. 278, Anm. 7: statt 1812 muß es 1817 heißen. – S. 283, Anm. 14 bezieht sich nicht auf S. 275, Anm. 2, sondern auf S. 281, Anm. 12, wo das betreffende Reskript vom 27. 4. 1818 genannt wird.

Zu dem überaus reichen Anmerkungsapparat und dem umfassenden Literaturverzeichnis hätte man sich ein Orts- und Namensregister gewünscht. Das Fehlen jeglichen Registers macht sich bei eingehender Lektüre deutlich verspürbar. Eine Entschädigung hierfür bringt in gewisser Weise eine angefügte Dokumentensammlung von 161 Seiten, die eine Anzahl bisher nicht publizierter Akten – vor allem instruktive Texte der erreichbaren Partikularunionen – enthält und dem Leser weitere Einblicke in die pfälzischen Unionsbemühungen ermöglicht. Manches spricht dafür, daß der Verf. noch die eine oder andere Unebenheit (so fehlt z. B. die S. 392, Anm. 219 für den Dokumentenanhäng angekündigte „Zusammenstellung der Abstimmungsergebnisse“) für die Drucklegung überarbeitet hätte, wenn ihm selbst die Veröffentlichung seiner Untersuchung vergönnt gewesen wäre. Verschiedentliche Einwendungen dürfen jedoch nicht darüber hinwegsehen lassen, daß mit der Untersuchung Joh. Müllers die derzeit grundlegende Darstellung zu dem unmittelbaren

Vorfeld der pfälzischen Union gegeben ist – eine Arbeit, die dazu anregt, zugleich nach einer bis heute ausstehenden, die Vorgeschichte der verschiedenen Unionsschlüsse jener Zeit zusammenfassenden Darstellung zu fragen.

Worms

Joachim Ufer

Siegfried Gruber: Mariologie und katholisches Selbstbewußtsein. Ein Beitrag zur Vorgeschichte des Dogmas von 1854 in Deutschland (= Beiträge zur neueren Geschichte der katholischen Theologie, Band 12) Essen (Ludgerus-Verlag Hubert Wingen) 1970. IX, 156 S., kart. DM 26.–.

Man nennt gerne die Jahre zwischen 1850 und 1960 ein in der katholischen Kirche marianisches und in ihrer Theologie mariologisches Jahrhundert, wie man nicht nur in ihr von unserem Jahrhundert als von einem Jahrhundert der Kirche spricht. Nicht nur die Mariologie findet in den letzten Jahren weniger Interesse, auch die Kirche steht seit dem 2. Vatikanischen Konzil mit seiner Konstitution über die Kirche, in die ja auch das geplante Marienschema integriert wurde, weniger im Mittelpunkt theologischer Arbeit, so daß, will man bei der Ausdehnung von einem Jahrhundert bleiben, man dieses Jahrhundert der Kirche nicht erst an der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert oder nach dem 1. Weltkrieg beginnen lassen darf. Den Anfängen beider Bewegungen geht die historische Veröffentlichung von Siegfried Gruber, die aus einer von Hans Joachim Schoeps in Gießen angeregten Arbeit entstanden ist, nach. Ihr im Titel angedeutetes Ergebnis lautet: Gleichzeitig mit der Vorbereitung der Definition der Unbefleckten Empfängnis Mariens durch Pius IX. brach in der katholischen Kirche Deutschlands ein neues Kirchenbewußtsein auf, das sich der Zeit entsprechend naturgemäß restaurativ äußern mußte. Der Autor erarbeitet dieses kaum anfechtbare Ergebnis aus den Quellen und stellt die Genese dieses Bewußtseins dar. Es geht ihm nicht in erster Linie um die theologische Durchdringung des Verhältnisses von Mariologie und Ekklesiologie, sondern um die die Definition betreffenden Vorgänge in Deutschland zwischen 1849 und 1855. Auch die durch die Definition aufgeworfenen Fragen theologischer Erkenntnislehre werden nur am Rande behandelt, stets jedoch theologisch sauber.

Nach einer Darstellung von Marienverehrung und Mariologie in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Deutschland, die das langsame Überwinden einer restriktiven Tendenz der Marienverehrung zeigt, ohne daß in Deutschland nennenswerte mariologische Veröffentlichungen entstanden wären, wird die Reaktion der verschiedenen kirchlichen Gruppen auf das Rundschreiben Pius' IX. „Ubi primum“ (2.2.1849) an die Bischöfe, in dem dieser die Meinung der Bischöfe und ihrer Gläubigen über die Unbefleckte Empfängnis und ihre Definibilität erfragt, beschrieben. Die Bischöfe des deutschen Sprachgebiets, von denen einige auch ihren Klerus befragen, antworten nicht einheitlich. Neben voller oder zurückhaltender Zustimmung vorgetragene Bedenken beziehen sich weniger auf die Definibilität als auf ihre Opportunität mit Rücksicht auf die Lage in Deutschland. Auch ökumenische Überlegungen spielen eine Rolle, sind jedoch nicht mehr so irenischer Natur wie von aufklärerischer oder romantischer Theologie nahegelegte Bedenken (2. Kapitel). Die Theologen der Universitätsfakultäten, die von Bischöfen um Gutachten gebeten wurden oder sich sonst äußerten, standen dem Plan überwiegend ablehnend gegenüber. Gründe waren nach Gruber ihr biblizistisch anmutendes Schriftverständnis, ihr starrer Traditionsbegriff, die mangelnde Einordnung der Mariologie in die Theologie, die ihnen etwa die Überlegungen des für die Vorbereitung der Definition sehr wichtigen Giovanni Perrone, der am Anfang der Römischen Schule steht, unverständlich erscheinen ließen (3. Kapitel). Nicht nur durch diese Stellungnahme gerieten die führenden Vertreter der damaligen Universitätstheologie langsam im deutschen Katholizismus in die Isolierung. Aus den Organen öffentlicher Meinung in Deutschland ragten die „Historisch-politischen Blätter“ und „Der Katholik“ hervor, der vom Mainzer Kreis getragen wurde. Dieser vertrat konsequent ein durchdachtes Restaurationsprogramm und wurde dadurch führend in der katholischen Bewegung nach 1848, von der sich die sonstige Universitätstheologie fernhielt. Hier